

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Damm, Vogel, Benda, Dichgans,
Rommerskirchen und Genossen und
der Fraktion der CDU/CSU**

**betr. Freiheit der politischen Meinungsäußerung in
der Bundesrepublik Deutschland**

Am Freitag, dem 11. Dezember 1970, haben die ZDF-Spätnachrichten die folgende Meldung verbreitet:

„Die Freiheit der politischen Meinungsäußerung in der Bundesrepublik Deutschland ist nach Auffassung zahlreicher Schriftsteller gefährdet . . . Zu den Unterzeichnern der Erklärung gehören die Autoren Heinrich Böll, H. M. Enzensberger und M. Walser.“

Grundlage dieser Meldung ist eine Erklärung des Verbandes Deutscher Schriftsteller mit folgendem Inhalt:

„Die Unterzeichneten nehmen den Fall Fritz Teufel zum Anlaß, die Methoden von Polizei und Justiz zu verurteilen. Die im Falle Fritz Teufel eingeschalteten Organisationen: Bundeskriminalamt Wiesbaden, Bundesnachrichtendienst München, Bundeskriminalamt Sicherungsgruppe, Landesverfassungsschutz Bayern, Berlin, dienen in zunehmendem Maße der Überwachung und Verfolgung von politischen Theorien. Dem Schriftsteller Fritz Teufel wurden während des Verhörs Prügel angedroht, Gespräche mit seinem Anwalt abgehört, Material für sein neues Buch in der Zelle beschlagnahmt, die Benutzung einer Schreibmaschine verweigert. Dies ist kein Einzelfall. Überall in der Bundesrepublik Deutschland sind politische Gefangene immer offener werdender Unterdrückung ausgesetzt, ebenso Jugendliche, die sich auf Grund der gesellschaftlichen Verhältnisse kriminalisiert haben. Die Methoden der Polizei (Razzien ohne Hausdurchsuchungsbefehle, unbegründete Festnahmen, Überwachung von Wohnungen usw.) betreffen einen wachsenden Teil der Bevölkerung. Unzureichendes juristisches Beweismaterial wie im Fall Teufel, kann nicht zu einer Verurteilung ausreichen. Werden ihm und anderen dennoch Prozesse gemacht, so sind es Prozesse, in denen politische Theorien und Gesinnung exemplarisch bestraft werden.“

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat die Bundesregierung auf diese schwerwiegenden Beschuldigungen reagiert?
2. Dient der Einsatz des Bundeskriminalamtes, des Bundesnachrichtendienstes und der Landesverfassungsschutzämter von Bayern und Berlin „in zunehmendem Maße der Überwachung und Verfolgung von politischen Theorien“?
3. Wurden Fritz Teufel während eines Verhörs Prügel angedroht, Gespräche mit seinem Anwalt abgehört, Material für sein neues Buch in der Zelle beschlagnahmt und die Benutzung einer Schreibmaschine verweigert? Wenn ja, wann, wo und durch wen?
4. Hält die Bundesregierung folgende Behauptung für zutreffend: „Überall in der Bundesrepublik Deutschland sind politische Gefangene immer offener werdender Unterdrückung ausgesetzt“?
5. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen „Razzien“ ohne richterliche Durchsuchungsanordnung vorgenommen wurden?
6. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen leichtfertig eine polizeiliche Festnahme erfolgte, ohne daß Gefahr im Verzuge war?

Bonn, den 23. März 1971

Damm	Dr. Hauser (Sasbach)
Vogel	Frau Jacobi (Marl)
Benda	Dr. Jobst
Dichgans	Josten
Rommerskirchen	Dr. Klepsch
Biechele	Dr. Marx (Kaiserslautern)
Brück (Köln)	Petersen
van Delden	Dr. Pinger
Engelsberger	Rollmann
Ernesti	Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
Freiherr von Fircks	Dr. Schmid-Burgk
Dr. Giuliani	Dr. Schulze-Vorberg
Dr. Gruhl	Dr. Wörner
Haase (Kassel)	Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion